

**1. Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“  
an der Universität Dortmund  
in der Fassung vom 01.10.2005 (AM 8/2005)  
vom 17.03.2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 31.10.2006 (GV.NRW.S.474) hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung beschlossen:

**Artikel 1:**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Rahmen des Modellversuchs gestufte Lehrerausbildung der Technischen Universität Dortmund vom 01.10.2005 (Amtliche Mitteilungen Nr. 8/2005) wird wie folgt geändert:

**1. § 6 – Praxisphasen – wird wie folgt neu gefasst:**

- (1) Die Praxisphasen umfassen im Bachelor-Studiengang insgesamt 8 Wochen bzw. mindestens 240 Zeitstunden. Sie werden in affinen beruflichen Tätigkeitsfeldern abgeleistet und durch Lehrveranstaltungen begleitet. Ziel ist es, erste berufliche Erfahrungen strukturiert vorzubereiten und in Anbindung an das Fächerstudium zu reflektieren und auszuwerten. Praxisphasen unterstützen im Hinblick auf das Studium individuelle Profilbildungen.  
Die Praxisphasen werden in Form von 2 x 4 Wochen im ersten (rehabilitationswissenschaftliches Profil) oder zweiten (fachwissenschaftliches und vermittlungswissenschaftliches Profil) Studienjahr im Rahmen des Erprobungs- und Entscheidungsfeldes des Studienbereichs Bildung & Wissen (Entscheidungsfeld) absolviert. Sie werden durch Veranstaltungen des Entscheidungsfeldes begleitet.
- (2) Studierende, die eine Lehramtsausbildung anstreben und nach Abschluss des Bachelor-Studiums einen entsprechenden Master of Education (Lehramt) erwerben wollen, sollen 4 Wochen Praxisphase in einer Schule des angestrebten Lehramts absolvieren. Die universitäre Begleitung erfolgt durch Erziehungswissenschaft. Weitere 4 Wochen Praxisphase sollen in einem ebenfalls vermittlungswissenschaftlich geprägten (außerschulischen) Berufsfeld abgeleistet werden. Sie werden fachdidaktisch bzw. im rehabilitationswissenschaftlichen Profil durch die Sonderpädagogik begleitet.  
Studierende, die einen fachlichen Master oder eine Berufstätigkeit nach Abschluss des Bachelor-Studiums anstreben, müssen 4 Wochen Praxisphasen in einem vornehmlich vermittlungswissenschaftlich geprägten Berufsfeld absolvieren. Weitere 4 Wochen Praxisphasen müssen in einem fachlich geprägten Berufsfeld abgeleistet werden.
- (3) Die Praktikumseinrichtungen, in denen die außerschulischen vermittlungsorientierten Praxisphasen absolviert werden, sind von den Studierenden individuell selbst vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss des betreffenden Faches entscheidet über die Zulassung. Er kann Ansprechpartner hinzuziehen, die den Prüfungsausschuss in dieser Frage fachlich beraten.
- (4) Näheres regeln die spezifischen Bestimmungen für den Bereich Bildung & Wissen.

**2. § 7- Bildung & Wissen - wird wie folgt neu gefasst:**

- (1) Der Studienbereich Bildung & Wissen ist ein integraler Bestandteil des Bachelor-Studiengangs. Er soll für ein breites Spektrum von berufspraktischen Tätigkeiten in vermittlungsorientierten Aufgabenfeldern befähigen. Er vermittelt eine Ausrichtung auf Verstehen und nutzbringenden, lernprozessorientierten Umgang mit wissenschaftlichem Wissen. Dazu gehören Studien zum Erwerb von vermittlungsorientierten Schlüsselkompetenzen sowie theoriebasierte und reflektierte Praxisphasen innerhalb und außerhalb schulischer Lehr-, Lern-Kontexte und Vermittlungssituationen.

- (2) Der Studienbereich Bildung & Wissen umfasst eigenständige Module im Umfang von 20 SWS bzw. 37 Credits. Darin enthalten sind Praxismodule und interdisziplinäre Studien. Zusätzlich werden als fachintegrierter Qualifizierungsbereich ausgewählte Lehrveranstaltungen der Module der Fächer im Umfang von 8 Credits bzw. 10 SWS zum Studienbereich Bildung & Wissen summiert.
- (3) Der modulare Aufbau, die Modulabschlüsse und die Vergabe der Credits des Studienbereichs Bildung & Wissen sind in der Anlage B zur Prüfungsordnung dargelegt.
- (4) Die inhaltliche Ausgestaltung der Lehrveranstaltung obliegt den Fachbereichen und Fakultäten. Die gemeinsamen Standards für das Lehrangebot sind in den spezifischen Bestimmungen für den Studienbereich Bildung & Wissen verbindlich formuliert, diese sind den fächerspezifischen Bestimmungen übergeordnet. Das Lehrangebot der interdisziplinären Studien wird gemeinschaftlich von allen Fachbereichen und Fakultäten koordiniert.
- (5) Für den Studienbereich Bildung & Wissen wird eine Lehrkommission gebildet. Ihre Mitglieder werden vom Rektorat bestellt, das auch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende bestimmt. Die Lehrkommission besteht aus 5 Mitgliedern, und zwar 3 Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Bei der Zusammensetzung der Lehrkommission sind die beteiligten Fakultäten angemessen zu berücksichtigen. Die Bestellung erfolgt für 2 Jahre, das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden wird für ein Jahr bestellt. Eine erneute Bestellung ist möglich.
- (6) Die Lehrkommission überprüft das von den Fakultäten vorgesehene Lehrangebot hinsichtlich ihrer Eignung zur Vermittlung der in Abs. 1 genannten Kompetenzen. Dazu machen die Fakultäten Informationen und Konzeptionen ihres betreffenden Lehrangebots der Lehrkommission zugänglich. Diese erstellt eine Übersicht über das vorhandene Lehrangebot, und berichtet auf dieser Grundlage semesterweise an den Gemeinsamen beschließenden Ausschuss der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und kann bei Bedarf konkrete Handlungsempfehlungen aussprechen. Anlage B zur Prüfungsordnung sowie die spezifischen Bestimmungen für den Studienbereich Bildung & Wissen liefern die Grundlage für diese Begutachtung.
- (7) Die Lehrkommission ist für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement des Lehrangebots zuständig. Sie legt dem Rektorat jährlich einen Bericht über die Entwicklung des Studienbereichs Bildung & Wissen vor und kann bei Bedarf konkrete Handlungsempfehlungen aussprechen. Bezüglich der qualitätssichernden Aufgaben greift die Lehrkommission auf Beratung und Unterstützung des Zentrums für Lehrerbildung und des Hochschuldidaktischen Zentrums zurück.

### **3. § 10 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:**

- (7) Die zuständige Prorektorin/der zuständige Prorektor für Lehre und Studium ruft mindestens einmal jährlich die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse zusammen, um fakultätsübergreifende Fragestellungen und Koordinierung von Lehre und Studium zu erörtern.

### **4. § 10 Abs. 8 wird neu eingefügt:**

- (8) Die Prüfungsausschüsse verantworten die Prüfungen und Prüfungsverfahren gleichermaßen für die Module der Fächer als auch für den Bereich Bildung & Wissen. Die jeweilige Zuständigkeit obliegt dem Fach, das die Modulprüfung anbietet. Für das erziehungswissenschaftlich geprägte Praxismodul im Studienbereich Bildung & Wissen ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie zuständig. Im interdisziplinären Qualifizierungsbereich in Bildung & Wissen ist jeweils der Prüfungsausschuss des Kernfaches zuständig.

### **5. Anlage B zur Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:**

**Anlage B zu §7 der Ba-PO**

**Aufbau und Leistungen im Studienbereich Bildung & Wissen**

**Gesamter Umfang und Aufbau**

Bildung & Wissen besteht aus drei Qualifizierungsbereichen, die sich in Module und Lehrveranstaltungen differenzieren. Studienprofilabhängig müssen daraus drei Module im Umfang von 37 CP (20 SWS) und Lehrveranstaltungen in BiWi fachintegriert studiert werden.

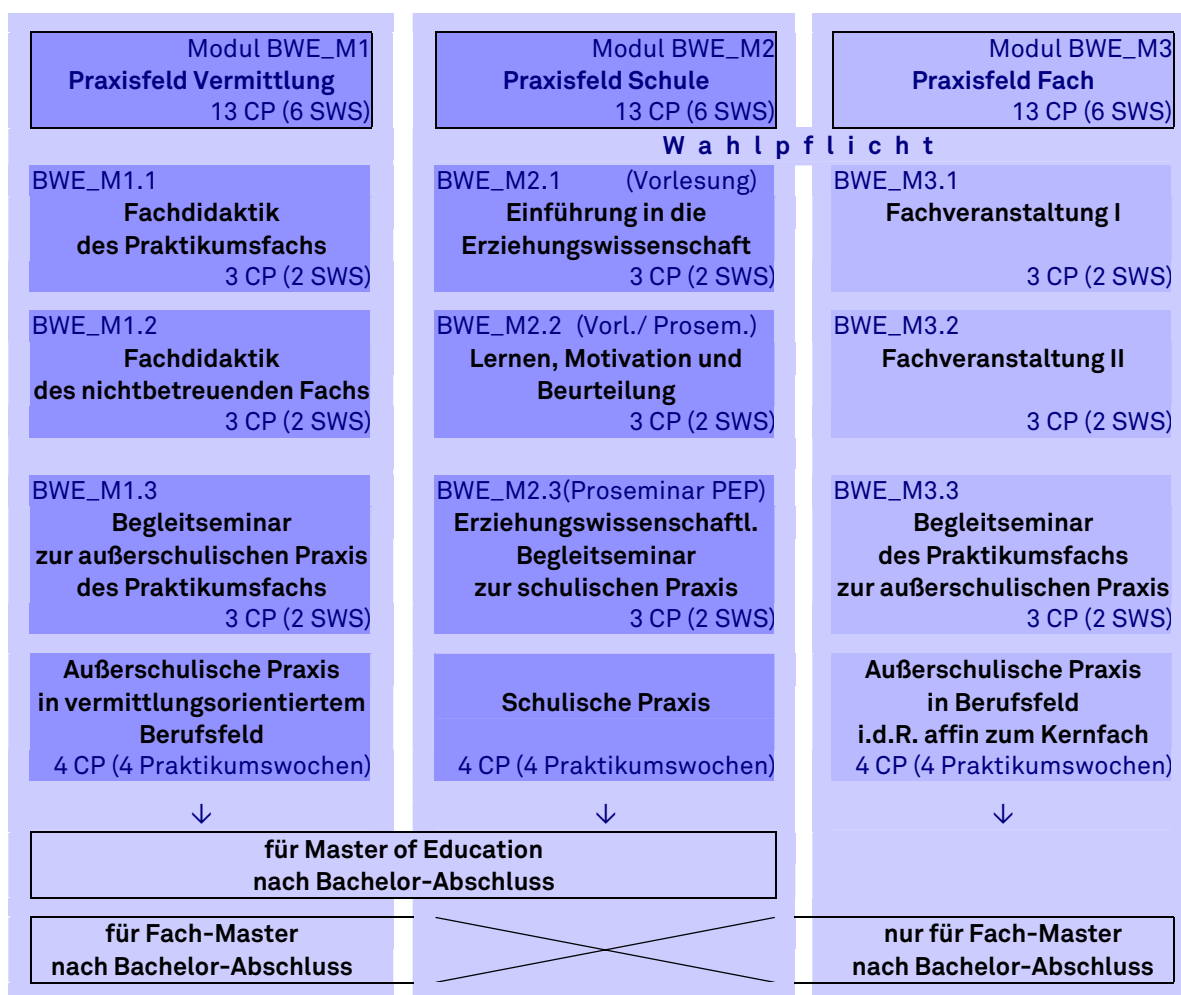
<b>BiWi-Entscheidungsfeld</b> 26 CP (12 SWS) 2. – 4. Semester	<b>BiWi fachintegriert</b> 1. – 5. Semester	<b>BiWi interdisziplinär</b> 11 CP (8 SWS) 3. – 5. Semester
Modul BWE_M1 (Pflicht) <b>Praxisfeld Vermittlung</b> 13 CP (6 SWS)	Vermittlung der Kompetenzen <b>Fremdsprachen</b> <b>Kommunikation</b> <b>Medien</b> im Rahmen des Fachstundenkontingents von mind. 8 CP (10 SWS)	Modul BWI_M4 (BfP & BvP) <b>Bildung und Pluralität</b> 11 CP (8 SWS)
Modul BWE_M2(Wahlpflicht) <b>Praxisfeld Schule</b> 13 CP (6 SWS)		Modul BWR_M5 (BrP) <b>Heterogenität &amp; Profession.</b> 11 CP (8 SWS)
Modul BWE_M3(Wahlpflicht) <b>Praxisfeld Fach</b> 13 CP (6 SWS)		
(nur für BrP) <b>Praxisfeld Sonderpädagogik</b> 13 CP (6 SWS)		

*Bildung & Wissen besteht aus drei Qualifizierungsbereichen*

**Qualifizierungsbereich Bildung & Wissen Entscheidungsfeld (BWE)**

**Aufbau und Lehrangebot für Studienprofile BfP und BfP**

Der Qualifizierungsbereich BiWi-Entscheidungsfeld muss in zwei Modulen absolviert werden: Im fachwissenschaftlichen und vermittlungswissenschaftlichen Studienprofil sind dies *Praxisfeld Vermittlung* (ehemals *fachdidaktisches Modul*) und *Praxisfeld Schule* (ehemals *erziehungswissenschaftliches Modul*). Alternativ zum *Praxisfeld Schule* kann das ein Modul *Praxisfeld Fach* studiert werden, sofern *keine* anschließende Aufnahme eines Masterstudiums zum *Master of Education* mit Staatsexamensäquivalenz beabsichtigt ist. Die Praxismodule sollen zwischen dem zweiten und vierten Semester studiert werden.



*Praxisfeld Vermittlung verbindlich, Praxisfeld Schule oder Fach je nach Berufsziel*

Im *Praxisfeld Vermittlung* entscheiden die Studierenden frühzeitig und in Abstimmung mit dem betreffenden Fachprüfungsausschuss, welchem Fach aus Kernfach oder Komplementfach sie ihr Praktikum zuordnen; dies ist das „Praktikumsfach“, das andere Fach das „nichtbetreuende Fach“. Das außerschulische *fachliche* Praktikum wird in der Regel dem Kernfach zugeordnet. Aus dieser Fachzuordnung ergibt sich das Fach, in der alle anderen Lehrveranstaltungen dieses Moduls studiert werden sollen. Ausgenommen von dieser Regelung sind konkrete Kooperationsvereinbarungen zwischen verschiedenen Fächern, die damit dieses Modul gemeinsam anbieten.

*Aufbau und Lehrangebot für Studienprofil BrP*

Der Qualifizierungsbereich BiWi-Entscheidungsfeld wird im rehabilitationswissenschaftlichen Studienprofil (BrP) in den zwei Modulen *Praxisfeld Sonderpädagogik* und *Praxisfeld Schule* absolviert.

<p style="text-align: center;">(nur für BrP) <b>Praxisfeld Sonderpäd.</b> 13 CP (6 SWS)</p>	<p style="text-align: center;">Modul BWE_M2 <b>Praxisfeld Schule BrP</b> 13 CP (6 SWS)</p>
<p>E-W 1 (FS-W) <b>Förderschwerpunkt nach Wahl</b> 3 CP (2 SWS)</p>	<p>BWE_M2.1 (Vorlesung) <b>Einführung in die Erziehungswissenschaft</b> 3 CP (2 SWS)</p>
<p>E-L 1 (FS-L) <b>Förderschwerpunkt Lernen</b> 3 CP (2 SWS)</p>	<p>BWE_M2.2 (Vorl./ Prosem.) <b>Lernen, Motivation und Beurteilung</b> 3 CP (2 SWS)</p>
<p>BA 2 (PR1) <b>Vorbereitung zum außerschulischen Praktikum</b> 3 CP (2 SWS)</p>	<p>BWE_M2.3R (Vorlesung) <b>Einführung in die Sozialpsychologie</b> 3 CP (2 SWS)</p>
<p><b>Außerschulische Praxis in sonderpädagogischem Berufsfeld</b> 4 CP (4 Praktikumswochen)</p>	<p style="text-align: center;"><b>Schulische Praxis</b> 4 CP (2 x 2 Praktikumswochen)</p>

„Praxisfeld Sonderpädagogik“ enthält Lehrveranstaltungen fachlicher Module,  
„Praxisfeld Schule“ ist ein eigenständiges Modul

Das *Praxisfeld Sonderpädagogik* ist ein Modul, dessen Lehrveranstaltungen als Bestandteil fachlicher Module aufgeführt werden, deren Umfang um den CP-Umfang des BiWi-Moduls entsprechend erweitert sind. Für den BiWi-Modulabschluss und die Fachnote BiWi müssen zusätzliche Leistungen erbracht werden, die nicht zum Fachmodulabschluss beitragen.

**Qualifizierungsbereich Bildung & Wissen fachintegriert**

**Aufbau und Lehrangebot**

Von den drei fachintegrierten Schlüsselkompetenzen *Medien, Kommunikation* und *Fremdsprachen* sollen während des gesamten Bachelor-Studiums mindestens zwei erworben werden. Zur Auswahl stehen diejenigen Lehrangebote, die explizit für BiWi fachintegriert ausgewiesen sind.

<b>Fachwissenschaftliches Profil</b> <b>BfP</b> 8 CP (10 SWS)	<b>Vermittlungswiss. Profil</b> <b>BvP</b> 8 CP (10 SWS)	<b>Rehabilitationswiss. Profil</b> <b>BrP</b> 8 CP (10 SWS)
<b>Kernfach</b> mind. 6 CP (8 SWS)	<b>Kernfach</b> mind. 3 CP (4 SWS)	<b>sonderpäd. Kernfach</b> mind. 4 CP (6 SWS)
<b>Komplementfach</b> mind. 2 CP (2 SWS)	<b>Komplementfach</b> mind. 2 CP (2 SWS)	<b>Komplementfach</b> mind. 2 CP (2 SWS)
	<b>Didaktisches Grundlagenstudium (DiGruLaSt)</b> mind. 3 CP (4 SWS)	<b>Kleines Fach</b> mind. 2 CP (2 SWS)

*Bildung & Wissen fachintegriert für die drei Studienprofile*

Die insgesamt mindestens 8 CP (10 SWS) werden im Rahmen des Fachstundenkontingents absolviert, d.h. es erfolgt kein zusätzlicher CP-Erwerb für BiWi fachintegriert.

**Qualifizierungsbereich Bildung & Wissen interdisziplinär**

**Aufbau und Lehrangebot**

Der Qualifizierungsbereich *BiWi interdisziplinär* wird je nach Studienprofil angeboten, die absolviert: im Modul *Bildung und Pluralität* (BWI\_M4) für fachwissenschaftliches und vermittlungswissenschaftliches Studienprofil (BfP und BvP, empfohlen für drittes bis fünftes Semester) bzw. im Modul *Heterogenität und Professionalität* (BWR\_M5) im rehabilitationswissenschaftlichen Studienprofil (BrP; empfohlen für erstes bis fünftes Semester).

In den Studienprofilen BfP und BvP kann das Lehrangebot jedes lehrerbildenden Fachs wählbar. Allerdings sind Teilnahmebeschränkungen durch die Fächer möglich.

Modul BWI_M4 <b>Bildung und Pluralität</b> 11 CP (8 SWS)		Modul BWR_M5 <b>Heterogenität &amp; Professionalität</b> 11 CP (8 SWS)	
BWI_M4.1 (Ringveranstaltung) <b>Basisqualifizierung Heterogenität</b> 2 CP (2 SWS)		BA 1-1 (Ringveranstaltung) <b>Basisqualifizierung Heterogenität</b> 2 CP (2 SWS)	
BWI_M4.2 <b>Basisqualifizierung Beratung und Vermittlung</b> (Fach nach Wahl) 3 CP (2 SWS)		BA 4-1 <b>Professionelle Handlungskompetenzen</b> 3 CP (2 SWS)	
BWI_M4.3.1 <b>Vertiefung Heterogenität</b> (Fach nach Wahl) 3 CP (2 SWS)	BWI_M4.3.2 <b>Vertiefung Beratung und Vermittlung</b> (Fach der Basisq.) 3 CP (2 SWS)	BA 4-2 <b>Lebenslage/ Lebensstile</b> 3 CP (2 SWS)	
BWI_M4.4 <b>Brückenschlag Studium-Beruf</b> (Kernfach oder Fach nach Wahl) 3 CP (2 SWS)		BA 4-3 <b>Qualitätsmanagement</b> 3 CP (2 SWS)	

*In den Studienprofilen BfP und BvP wird das Modul „Bildung und Pluralität“ studiert, im Studienprofil BrP das Modul „Heterogenität und Professionalität“*

**Prüfungen und Modulabschlüsse**

1. Im Qualifizierungsbereich BiWi-Entscheidungsfeld wird das Modul BWE\_M1 (Praxisfeld Vermittlung) in dem Fach, dem das Praktikum zugeordnet wird, mit einer benoteten *Modulabschlussprüfung* abgeschlossen, die nach den Vorgaben des Praktikumsfachs angelegt ist. Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung ist eine Studienleistung in der Lehrveranstaltung BWE\_M1.2 des anderen, nicht-betreuenden Fachs. Das Modul BWE\_M2 (Praxisfeld Schule) wird *additiv* aus den *benoteten Teilleistungen* zu den Lehrveranstaltungen BWE\_M2.1 und BWE\_M2.2 abgeschlossen. Im Studienprofil BrP kommt eine Teilleistung aus der Lehrveranstaltung BWE\_M2.3R hinzu. Die Modulnote errechnet sich als arithmetischer Mittelwert der Einzelnoten. Das Modul BWE\_M3 (Praxisfeld Fach) wird nach Regelungen des Fachs unter Berücksichtigung der BiWi-spezifischen Bestimmungen zur Einbindung der Praxisphase ebenfalls *benotet* abgeschlossen. Das Modul Praxisfeld Sonderpädagogik wird für BiWi mit einer benoteten Modulabschlussprüfung in Form der Praktikumsreflexion zur zweiwöchigen Schulpraxis nach Wahl im Förderschwerpunkt E-W 1 („nach Wahl“) oder E-L 1 („Förderschwerpunkt Lernen“) abgeschlossen.
2. Die Lehrveranstaltungen im Qualifizierungsbereich BiWi fachintegriert sind Teil der fachlichen Module, die nach jeweils speziell fachlichen Vorgaben abgeschlossen werden. Sie werden daher im Studienbereich Bildung und Wissen nicht zusätzlich geprüft. Die zu BiWi fachintegriert besuchten Lehrveranstaltungen und die dort erworbenen Schlüsselkompetenzen werden zusätzlich im *Diploma Supplement* aufgeführt.
3. Im Qualifizierungsbereich BiWi interdisziplinär wird das Modul BWI\_M4 (Bildung und Pluralität) mit einer *benoteten Modulabschlussprüfung* mit dem Themenschwerpunkt der gewählten Vertiefungsrichtung abgeschlossen. Als Voraussetzung für diese Prüfung müssen Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen BWI\_M4.1 (Basisqualifizierung Heterogenität), BWI\_M4.2 (Basisqualifizierung Beratung und Vermittlung) und BWI\_M4.4 (Brückenschlag Studium-Beruf) erbracht werden. Das Modul BWR\_M5 (Heterogenität und Pluralität) wird mit einer *benoteten Modulabschlussprüfung* zum einer der Lehrveranstaltungen BA 4-1, BA 4-2 oder BA 4-3 nach Wahl abgeschlossen.



**Studienverlaufspläne für den Studienbereich Bildung & Wissen  
 Fachwissenschaftliches Studienprofil (BfP) und  
 vermittlungswissenschaftliches Studienprofil (BvP)**

Modul BWE_M1 <b>Praxisfeld                  Vermittlung</b> 13 CP (6 SWS)	Modul BWE_M2 <b>Praxisfeld Schule</b> (ggf. Fach, BWE_M3) 13 CP (6 SWS)	<b>BiWi                  fachintegriert</b> 8 CP (10 SWS)	Modul BWI_M4 <b>Bildung                  und Pluralität</b> 11 CP (8 SWS)
---	--	--	---

<b>1. Semester</b>						
<b>2. Semester</b>						
<b>3. Semester</b>	Fachdidaktik nicht- betreuendes Fach (BWE_M1.2)	Fachdidaktik Praktikumfach (BWE_M1.1)	außerschulische vermit- lungsorientierte Begleitseminar Praktikumfach (BWE_M1.3)	Einbringung in die Erziehungswiss. (BWE_M2.1) Lernen, Motivation, Beurteilung (BWE_M2.2)	TL	TL
<b>4. Semester</b>				schulische Praxisphase erziehungswissenschaftliches Begleitseminar (BWE_2.3)		
<b>5. Semester</b>	<b>Modulabschluss</b>					
<b>6. Semester</b>						<b>Modulabschluss</b>

Vermittlung der  
 Kompetenzen  
**Fremdsprachen  
 Kommunikation  
 Medien**  
 im Rahmen des  
 Fachstunden-  
 kontingents  
 in Kernfach und  
 Komplementfach  
 sowie DiGruLast  
 (nur BvP)

Basisqualifiz. Hetero-  
 genität (BWI\_M4.1)  
 Basisqualif. Beratung  
 & Vermittlung  
 (BWI\_M4.2)  
 Vertiefung. Hetero-  
 genität  
 (BWI\_M4.3.1)  
 Vertief. Beratung  
 &  
 Verm. (BWI\_M4.3.2)  
 Brückenschlag  
 Stud-Beruf  
 (BWI\_M4.4)

Rehabilitationswissenschaftliches Studienprofil (BrP)

	Praxisfeld Sonderpädagogik 13 CP (6 SWS)		Modul BWE_M2 Praxisfeld Schule (ggf. Fach, BWE_M3) 13 CP (6 SWS)			BiWi fachintegriert 8 CP (10 SWS)	Modul BWR_M5 Heterogenität & Professionalität 11 CP (8 SWS)			
1. Semester	Vorbereitung zum außerschulischen Praktikum (BA 2/ PR1)	außerschulische Praxis in sonderpädagogischem Berufsfeld	Einführung in die Erziehungs- wissenschaft (BWE_M2.1)	Lernen, Motivation und Beurteilung (BWE_M2.2)	Einführung in die Sozial- psychologie (BWE_M2.3R)	Vermittlung der Kompetenzen <b>Fremdsprachen Kommunikation Medien</b> im Rahmen des Fachstunden- kontingents im sonderpädagogischem Kernfach, Komplementfach und kleinem Fach	Basisqualifizierung Heterogenität (BA 1-1)			
2. Semester										TL
3. Semester	Förderschwerpunkt nach Wahl (E-W 1 / FS-W)	Förderschwerpunkt Lernen (E-L 1 / FS-L)	schulische Praxis				Vermittlung der Kompetenzen <b>Fremdsprachen Kommunikation Medien</b> im Rahmen des Fachstunden- kontingents im sonderpädagogischem Kernfach, Komplementfach und kleinem Fach			
4. Semester										
5. Semester				Professionelle Handlungskompetenzen (BA 4-1)  Lebenslage/ Lebensstile (BA 4-2)  Qualitätsmanagement (BA 4-3)						
6. Semester								Modulabschluss		

**Artikel 2:**

Diese Ordnung tritt zum 01.10.2007 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Technischen Universität Dortmund vom 31. Mai 2007 und des Rektorates der Technischen Universität Dortmund vom 10. Oktober 2007.

Dortmund, den 17.03.2008

Der Rektor  
der Technischen Universität Dortmund

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Becker', written in a cursive style.

Universitätsprofessor  
Dr. Eberhard Becker